

# Entsorgungsnachweis für Senkgruben / Kleinkläranlagen\*)

Hinweis Datenschutz: <https://www.geinberg.ooe.gv.at/Web/Datenschutz>

Eigentümer der Senkgrube / Kleinkläranlage*): ..... Anschrift: ..... ..... Tel. ....	Standort des zu entsorgenden Objekts: ..... ..... Speichervolumen der Senkgrube (in m <sup>3</sup> )*): ..... Jahr der Errichtung der Senkgrube / Kleinkläranlage*): .....
---	--

Der Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der oben stehenden Angaben:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Eigentümers)

Datum <small>Entsorgung</small>	Menge <small>( in m<sup>3</sup> )</small>	Übernehmender Landwirt /Grubendienst <small>( Name, Anschrift )</small>	Art der Entsorgung		Unterschrift  <small>( des Übernehmers )</small>
			<small>Aus- bringung</small>	<small>Übernahmestelle</small>	

usw.

**Hinweis:** Dieser Entsorgungsnachweis ist gemäß § 17 Abs. 3 fünf Jahre lang (ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Entsorgung (Eintragung in der linken Spalte) aufzubewahren.

.....  
\*) Unzutreffendes bitte streichen